

Geschlossenheit und Stärke des Bündnisses der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinten Parteien und Massenorganisationen unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Es war ein neuer, weithin sichtbarer Beweis für die politisch-moralische Einheit des Volkes.

Die Entwicklung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflege

„Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands stellt die Aufgabe,- die sozialistischen Rechtsnormen, die das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen regeln, zu vervollkommen und auszubauen.“⁹ Dieser Weisung des Parteiprogramms entsprechend, wurden große Fortschritte bei der Schaffung des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems erzielt, das die Bedingungen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus entspricht. Dafür sprechen eine große Anzahl bedeutender Gesetzeswerke, die in dieser Zeit erlassen wurden.

a) Die Ausarbeitung und Durchführung sozialistischer Gesetzeswerke

Auf Initiative des Zentralkomitees der SED wurden unter anderen folgende Gesetzeswerke geschaffen: Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 17. April 1963; Jugendgesetz vom 4. Mai 1964; Gesetz über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen vom 1. September 1964; Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft vom 25. Februar 1965; Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965; Gesetz über das Urheberrecht vom 13. September 1965; Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965; Gesetz zum Schutze der Staatsbürger- und Menschenrechte der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Oktober 1966; Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der DDR vom 23. November 1966; Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Produktionsbetriebe vom 9. Februar 1967; Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Februar 1967. Der Entwurf eines neuen sozialistischen Strafgesetzbuches ist ausgearbeitet und wurde zur Diskussion gestellt.

Im Mittelpunkt der Gesetzgebung standen die systematische Entfaltung

⁹ Ebenda, S. 371.